



Zeit für Verbesserungen von Robert Silbe, Schriftführer im geschäftsführenden Landesvorstand

Die Polizeireform ist jetzt einige Monate in ihrer Umsetzung. Für einen Rückblick ist es natürlich noch viel zu früh. Was sich jedoch abzeichnet ist, dass wir – als Polizei – so langsam aber sicher wieder den Weg in den Alltag zurückfinden – auch wenn es oftmals noch holpert.

Für die letzten knapp drei Jahre war das Thema „Reform“ das beherrschende Thema.

Und das sicherlich zurecht. Aber nun wird es Zeit, dass wir als Gewerkschaft der Polizei den Schwerpunkt wieder auf die altbekannten und neu aufgetretenen Probleme in den Fokus nehmen.

Ihr sollt ganz oben auf der Liste stehen. Dabei möchten wir uns nicht nur die zweifelsohne wichtigen „Big Points“ wie „zweigeteilte Laufbahn“ oder „Polizeifachangestellte/r“ auf die Agenda setzen, sondern uns auch vermehrt um vermeintlich kleinere Verbesserungen bemühen.

Noch nicht zufriedenstellend ist die persönliche Ausrüstung in den neu geschaffenen Kriminaldauerdiensten. Landesweit gibt es dort erhebliche Unterschiede, was grundsätzlich noch nicht negativ ist. So unterschiedlich die Präsidien von ihren Gegebenheiten sind, so unterschiedlich und differenziert muss und soll auch der KDD seinen Dienst verrichten. Aber an gewissen Standards führt aus meiner Sicht kein Weg vorbei.

Die Grundausrüstung muss stimmen und es muss die Möglichkeit unserer Kolleginnen und Kollegen eröffnet werden, ihre Ausstattung individuell und nach eigenen Bedürfnissen ergänzen zu können.

Daher wird sich die GdP und auch ich mich ganz persönlich dafür einsetzen, dass die im KDD beschäftigten Kolleginnen und Kollegen analog den Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei über den Bekleidungsshop des LZBW Sonder- und Schutzbekleidung beziehen können. Dazu steht es für



mich außer Frage, dass hierfür auch ein Bekleidungskonto mit entsprechender jährlicher Gutschrift eingerichtet werden muss.

Wo wir gerade bei Ausrüstungsstandards sind, möchte ich auch kurz die Dienst-Kfz der Kriminalpolizei ansprechen. Durch die räumliche Struktur der Präsidien und der flächenmäßigen Ausdünnung der Kriminalpolizei sind die Fahrtstrecken erheblich gestiegen. Daher müssen aus unserer Sicht auch bei der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen gewisse „Sonderausstattungen“ landesweit Pflicht werden. Ich spreche nicht von Alufelgen oder Sitzheizung, sondern von Freisprecheinrichtungen und Navigationsgeräten. Das brauchen wir einfach. Nicht aus Luxusgedanken heraus, sondern aus schlichter Notwendigkeit.

Ein weiteres Thema, das ich aufgreifen möchte, ist die Fahndungskostenpauschale. Nach der gültigen Verwaltungsvorschrift müssen unsere Kolleginnen und Kollegen für die Gewährung dieser Pauschale bei der erstmaligen Beantragung über einen Zeitraum von sechs Monaten nachweisen, dass ihnen wirklich Fahndungskosten entstehen.

Ich meine, dass hier unser Dienstherr die VwV auch an die veränder-

ten Strukturen anpassen muss. Sollen neue Kolleginnen und Kollegen im KDD, in den Inspektionen oder Kommissariaten sechs Monate (24 Wochen!) damit beschäftigt werden, Belege zu sammeln? Nein! Das widerspricht nicht nur meinem beruflichen Selbstverständnis. Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei, die bei Inkrafttreten der VwV ihren Ermittlungsverfahren ganz klar den Vorrang eingeräumt haben und dafür auf die zeit- und nervenaufreibende Belegsammelei verzichteten – zu ihrem finanziellen Nachteil.

Natürlich sieht es ein Finanzminister gerne, wenn berechtigte Ansprüche nicht eingefordert werden. Aber es ist auch eine Frage, wie hoch die jeweiligen Hürden dafür gesetzt wurden. Von der Wertschätzung kriminalpolizeilicher Arbeit mal ganz zu schweigen.

Die Bürger verlassen sich darauf, dass wir schnell, unkompliziert, professionell und vor allem flexibel auf Situationen reagieren. Sei es bei Observationen, Fahndungsmaßnahmen oder bei Ermittlungen. Sehr gerne bemühen vor allem Politiker die Ergebnisse unserer Arbeit, um sich selbst hervorzuheben.

Von daher stünde es unserer Landesregierung gut zu Gesicht, nicht nur Geld für Polizeihubschrauber auszugeben – deren notwendige Neuananschaffung ich hier gar nicht infrage stellen möchte – sondern auch an die Ermittler, Fahnder, Techniker und KDD'ler am Boden zu denken. Dazu wären die generelle Gewährung der Fahndungskostenpauschale und die Bereitstellung von Kleiderkonten als erster Schritt bestens geeignet.

Euer Robert Silbe



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 2. Mai 2014, für die Juli-Ausgabe ist er am Freitag, dem 6. Juni 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher



GdP fordert klare Aussagen anstatt leere Versprechungen

Wann endlich kommt die gerechte Bewertung für Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg? Die GdP fordert von der Landesregierung endlich ein Datum. Auch wenn es zurzeit wieder mehr Leute gibt, die die zweigeteilte Laufbahn fordern, sollten wir die Augen vor der Realität nicht verschließen. Die Gegner einer zweigeteilten Laufbahn sitzen immer noch an den wichtigen Schalt- und Schlüsselpositionen innerhalb der Polizei, was es für uns nicht einfacher macht.

Warum eigentlich soll ein junger Mensch im Jahre 2020 zur Polizei gehen? Welche Chancen und (auch finanziellen) Perspektiven und Anreize bietet denn noch der Polizeidienst? Andere Branchen haben hier schon reagiert, nur der Staat schaut zu und verharrt wie in einer Art Leichenstarre. Gesundbeten und gegenseitiges Schulterklopfen überwiegen, nur nützen sie uns nichts. Die Konsequenzen des jetzigen „Nichts-Tun“ tragen ja andere, spätere Generationen.

Die klare Bekenntnis zur zweigeteilten Laufbahn hängt auch nicht von den Farbpaletten der jeweiligen Regierungen ab, sondern sie hat was mit dem beruflichen Selbstverständnis zu tun. Es ist gut und auch richtig, dass die Polizeipräsidenten und ihre Stellvertreter endlich der B-Besoldung angehören. Dies entspricht ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben.

Wieso meint dann aber die Politik, und zwar querbeet und parteienüber-

greifend, dass diejenigen, die hautnah für den Bürger da sind und im wahrsten Sinne des Wortes manchmal ihre Haut zu Markte tragen, eine solche deutliche Wertschätzung nicht verdient haben? Ist das Selbstüberschätzung, Abgehobenheit oder Arroganz? Klar es ist toll, wenn man selbst in die B-Besoldung kommen kann, warum soll man dann noch dafür kämpfen, dass andere, wenn sie ihre ersten Schritte nach der Ausbildung zum Polizeibeamten machen, in A 9 bezahlt werden.

Wie heißt es so schön im Koalitionsvertrag?

*„Zweigeteilte Laufbahn einführen“
Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die zweigeteilte Laufbahn einführen. Dabei werden wir einen Einstellungskorridor für den mittleren Dienst einrichten, um Realschulabgängern auch künftig den Zugang zum Polizeiberuf offenzuhalten.“*

Davon sind wir meilenweit entfernt. Wer nach der nächsten Wahl auch weiterhin Verantwortung tragen möchte, sollte sich an das halten was er versprochen hat.

Die Sätze des Koalitionsvertrages wirken langsam aber sicher wie Hohn und sind ein Schlag ins Gesicht jedes

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



ZWEIGETEILTE LAUFBAHN

Polizisten und jeder Polizistin. Die 500 Stellenhebungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber – und daran halten wir fest – es muss weitergehen und wir brauchen endlich ein Datum für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn

Wir wissen auch, dass polizeiintern kräftig gegen die zweigeteilte Laufbahn gearbeitet wird. „Es können doch in einer Einsatzhundertschaft nicht lauter Kommissare stehen“, so sinngemäß die Aussage eines hohen Polizeiführers. Warum denn nicht?

Leider zeigt dies deutlich, dass nicht verstanden wird, um was es geht. Ist dies nur reiner Egoismus oder steckt etwas anderes dahinter?

Wir wollen ein klares und vor allem deutliches Bekenntnis der Landesregierung zu den Aussagen im Koalitionsvertrag mit einem konkreten gesetzlich festgeschriebenen Datum, ab wann es nur noch den gehobenen und höheren Dienst in der Polizei Baden-Württemberg gibt. In einem weiteren Schritt müssen dann genaue und verlässliche Konzepte erstellt

werden, wie wir unsere Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführen. Dabei geht es uns nicht nur um den reinen Farbwechsel von blauen nach silbernen Dienstgradabzeichen, sondern wir möchten verlässliche Perspektiven für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Politiker bedenkt, ihr werdet an euren Versprechen gemessen. Bisher ist da nicht viel.

RSeid

AUS DEM STRATEGIEPAPIER DER GdP

Zweigeteilte Laufbahn

Die GdP hat sich schon immer für eine gerechte Bewertung der Polizeiarbeit eingesetzt und dies bedeutet „ohne Wenn und Aber“ die zweigeteilte Laufbahn. Zahlreiche Studien, wie z. B. „Der gebremste Schutzmann“ oder das „Kienbaumgutachten“, belegen diese Forderung nachdrücklich.

Was bedeutet zweigeteilte Laufbahn?

Zweigeteilte Laufbahn bedeutet, dass der Polizeivollzugsdienst laufbahnmäßig ausschließlich dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen ist.

Der Verweis auf die Probleme bei der Einführung der zweigeteilten Laufbahn in anderen Bundesländern ist der falsche Weg. Ebenso die Forderung nach einer Sonderlaufbahn. Die Polizei des Landes sieht sich als Teil der Innenverwaltung und will in dieser zukünftig richtig eingestuft sein.

Sinnvoller ist es, aus Fehlern der anderen zu lernen und eine „Baden-Württembergische“ Lösung zu suchen.

Bereits vor den Landtagswahlen 1992 gab es innerhalb der Polizei einen großen Konsens zur Forderung nach der zweigeteilten Laufbahn.

Die damaligen Vorsitzenden von GdP (Heinrich Meyer) und DPoIG im DBB (Dieter Berberich) haben sogar einen Kooperationsvertrag zum Zweck des Erreichens dieses gemeinsamen Zieles geschlossen. Zweigeteilte Laufbahn ist kein Zauberwort, kein Luftschloss, sondern sie ist die logische Konsequenz und Anerkennung für jahrzehntelange herausragende Poli-

zeiarbeit. Und sie ist, im Gegensatz zu allen Unkenrufen, finanzierbar.

Wie kann der Weg in die zweigeteilte Laufbahn aussehen?

Zunächst muss ein Programm aufgelegt werden, welches aus mehreren Eckpunkten besteht.

- Als erster Schritt muss ein fester Termin definiert werden, ab wann nur noch in den gehobenen Dienst eingestellt wird.

Warum ist dieser Zeitpunkt so wichtig?

Er gibt Planungssicherheit und gewährleistet, dass ab diesem Zeitpunkt niemand mehr im mittleren Dienst eingestellt wird und begrenzt somit die Überleitungsphasen. Erfahrungen zeigen: je früher desto besser. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Schritt für Schritt die Einstellungszahlen für den mittleren Dienst gesenkt und die für den gehobenen Dienst deutlich erhöht werden und zwar ohne die Gesamtzahl von mindestens 800 Einstellungen p. a. zu ändern.

- Als zweiter Schritt muss ein Zeitplan erstellt werden, wann und wie die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführt werden können. Dies eröffnet Perspektiven, gibt Hoffnung und gleichzeitig Planungssicherheit.

Der Weg dorthin kann sehr unterschiedlich sein, z. B. könnten für den/die Einzelne/n die Wahl bestehen zwischen

a) Überleiten von A 9 mD nach A 9 gD bzw. A 9 Z nach A 10 mit dem Endamt A 10

b) Überführung in den gehobenen Dienst mit einem Kurzlehrgang, verbunden mit der Perspektive A 11 als Endamt zu erreichen

c) Studium an der Hochschule der Polizei mit der Perspektive A 13 zu erreichen

Die Überführung nach A 9 gD bzw. A 10 (siehe Strukturprogramm unter der „Großen Koalition“), wäre zunächst nahezu kostenneutral. Dazu ist ein verlässlicher Zeitplan zu erstellen, d. h. in einem ersten Schritt sind die älteren Kollegen/-innen von A 9 und A 9 +Z kurzfristig in den gehobenen Dienst zu überführen.

Laut den Richtsätzen des Finanzministeriums für die Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2012/2013 werden diese Planstellen wie folgt berechnet:

2012	
A 9 mD	41 500 €
A 9 +Z	45 000 €
A 9 gD	40 400 €
A 10	45 200 €
2013	
A 9 mD	42 100 €
A 9 +Z	45 600 €
A 9 gD	41 000 €
A 10	45 900 €

Damit die zweigeteilte Laufbahn nicht weiteren Frust hervorruft, muss die Durchschlüsselung der Stellen im gehobenen Dienst festgeschrieben und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Im anderen Falle besteht die Gefahr, dass neue „Bäuche“ entstehen.

Fortsetzung auf Seite 4



ZWEIGETEILTE LAUFBAHN

Fortsetzung von Seite 3

Das gesamte Programm lebt von Verlässlichkeit, Kontinuität, Perspektive und Planungssicherheit.

Trotz zweigeteilter Laufbahn wird es sich die Polizei nicht erlauben können, auf Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss und Berufsausbildung und somit deutlich mehr Lebenserfahrung zu verzichten. Damit auch diese Bewerber/-innen zukünftig eine Chance haben, muss der Polizeiausbildung eine Art Aufbaulehrgang zum Erwerb der Fachhochschulreife vorgeschaltet werden. Auf diesem baut dann die weitere Polizeiausbildung auf. Ob diese dann im Anwärterstatus oder im mittleren Dienst eingestellt werden ist zweitrangig. Bei der Einstellung im mittleren Dienst muss allerdings die Überleitung genau geregelt sein. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind kurzfristigen Lösungen vorzuziehen, denn diese bergen immer noch das Risiko der Haushaltsunverträglichkeit. Wir erwarten ein klares, verlässliches und überschaubares Konzept auf Gesetzesbasis.

Ein nachvollziehbarer Zeitplan, wer wann in den gehobenen Dienst aufsteigen kann, ist zielführender als unerfüllbare Hoffnungen zu erwecken. Dass hierzu ein Stufenplan und altersbedingte Regelungen erforderlich sind, versteht sich von selbst und wurde bereits erläutert.

Der Polizeiberuf ist eindeutig dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen. Berufserfahrung, die sich über Jahre erstreckt, rechtfertigt diese Zuordnung auch ohne Studium allemal.



Wie bereits erwähnt, hat sich der Ausbildungsgang der PKA grundsätzlich bewährt. Deshalb sollte dieser auch beibehalten werden. Die Vorbereitung bei den Ausbildungsabteilungen der Bereitschaftspolizei bildet bisher die Basis, auf der das Studium an der HfPol aufbaut. Dass die Kapazität der derzeitigen HfPol aufgrund ver-

schiedener Parameter nicht ausreicht, ist bekannt, aber auch kein unüberwindbares Hindernis – schon keines, an dem die Einführung der zweigeteilten Laufbahn scheitern wird. Es gibt mehrere, zeitlich abgestufte Lösungsansätze, wie z. B. die Erweiterung der HfPol oder die Schaffung von Dependancen an den bereits bestehenden Fortbildungseinrichtungen. Die zweigeteilte Laufbahn kann und wird sicherlich nicht jeden zum Polizeiführer machen, aber sie trägt dazu bei, dass die Sachbearbeitung in der Polizei entsprechend ihrer Verantwortung und den an sie gestellten Anforderungen entlohnt werden.

Es ist ein Zukunftsprojekt mit dem Ziel, möglichst alle Kolleginnen und Kollegen in den gehobenen Dienst zu überführen. Eine jahrelang praktizierte Verweigerungshaltung der Politik, aber auch innerhalb der Polizei, darf kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

Inwieweit beamten-, laufbahn- oder versorgungsrechtliche Schranken eine Rolle spielen werden, wird die Umsetzung zeigen. Gegebenenfalls sind diese kurzfristig für eine Übergangszeit zu ändern. Dies darf uns aber nicht von diesem Weg abbringen.

Unser Ziel ist und bleibt es:

Alle Polizistinnen und Polizisten gehören mindestens in den gehobenen Dienst.



Die Chancen sind so gut wie nie, denn

a) wir haben einen höheren Stellenanteil im gehobenen Dienst als andere Bundesländer zum Zeitpunkt der Einführung der zweigeteilten Laufbahn und

b) wir haben bereits jetzt schon einen höheren Stellenanteil in A 12 und A 13 als andere Bundesländer

Was bringt die zweigeteilte Laufbahn einem PMA/einer PMAin?

Sie gibt den Bewerbern/-innen den Anreiz und die Gewissheit, sicher in den gehobenen Dienst aufzusteigen, ohne dass ein kompliziertes, durchaus

hinterfragungswürdiges, Auswahlverfahren zu durchlaufen ist.

PMA/-innen mit Abitur (derzeit fast 70%) wissen, dass sie nach Ausbildungsende, wie in anderen Verwaltungsbereichen, rasch in den gehobenen Dienst aufsteigen.

Was bringt die zweigeteilte Laufbahn einem POM/einer POMin?

Sie erhalten die Perspektive, dass mit dem nach Abschluss der Verweilzeit bei der Bereitschaftspolizei erreichten Eingangsamt und einer oft unverhältnismäßigen Wartezeit nach A 9 mD noch nicht Schluss ist. Die verschiedenen oben beschriebenen Aufstiegswege eröffnen eine individuelle Lebens- und Karriereplanung.

Was hat der PHM/die PHMin von der zweigeteilten Laufbahn?

Sie gibt ihr/ihm die Perspektive, dass es nach A 9 noch weiter geht. Sie eröffnet sogar die Möglichkeit, ggfs. über einen Kurzlehrgang, bis nach A 11 aufzusteigen.

Was hat der PHM +Z/die PHMin +Z von der zweigeteilten Laufbahn?

Je nach persönlichen Grunddaten eröffnet sich hier ebenfalls die Perspektive, nach A 10 überführt bzw. mit oder ohne einen Kurzlehrgang bis nach A 11 aufzusteigen. Dies ist zwar rein rechnerisch kein großer Sprung, aber ein Stück Anerkennung, Gerechtigkeit und Sicherheit.

Was hat ein PKA/eine PKAin von der zweigeteilten Laufbahn?

Durch eine festgeschriebene Durchschlüsselung minimiert sich das permanente Risiko, in einer bestimmten Besoldungsgruppe „hängen“ zu bleiben. Wir sind uns als GdP darüber im Klaren, dass dieser Weg kein einfacher wird.

Dafür gibt es innerhalb und außerhalb der Polizei viel zu viele Gegner. Entscheidend ist jedoch das Ziel, den Polizeiberuf gerecht zu bewerten und zu entlohnen.

Dies ist ein großer Schritt, um den Polizeiberuf auch zukünftig attraktiv zu gestalten. Hierzu müssen die notwendigen fiskalischen Entscheidungen getroffen und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir als GdP wollen diesen Weg begleiten und mitgestalten.

(Quelle: Strategiepapier der GdP, Juni 2011)



BUNDESSENIORKONFERENZ DER GdP IN POTSDAM

Seniorenvorsitzender H. Werner Fischer in den geschäftsführenden Bundes seniorenvorstand gewählt

Wie auf den Internetseiten der GdP auf bundes- und Landesebene und auch im GdP-Landes-Newsletter digit@l bereits berichtet wurde, fand vom 19. bis 20. 3. 2014 in Potsdam die Bundesseniorenkonferenz der GdP statt. Neben wichtigen Anträgen stand auch die Neuwahl des Geschäftsführenden Bundes seniorenvorstands auf dem Programm. Aus Baden-Württemberg kandidierte der Landesseniorenvorsitzende H. Werner Fischer für das Amt des stellvertretenden Schriftführers und wurde mit der höchsten Stimmzahl aller Wahlkandidaten in das Amt gewählt.

Unter dem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ trafen sich 110 Delegierte aus allen Bundesländern zur 7. Bundesdelegiertenkonferenz der GdP-Senioren in Potsdam. Baden-Württemberg war mit acht Delegierten vertreten, wobei kurzfristig der Landesseniorenvorsitzende Werner Fischer ebenfalls ein Delegiertenmandat übernahm, da der Schriftführer des Landesseniorenvorstands, Wolfgang Schmidt, aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.



Die Delegierten aus Baden-Württemberg in der Bundesseniorenkonferenz (von links): H. Werner Fischer (Bad Krozingen, Landesseniorenvorsitzender), Kurt Cerdini (Heidelberg), Walter Wehrle (Freiburg), Karl-Heinz Strobel (Steinheim), Josef Schneider (Wertheim, Beisitzer im Landesseniorenvorstand), Paul Reinauer (Bahlingen a. K.), Karl Käfferlein (Spaichingen) und Manfred Bohn (Sölden, stellvertretender Landesseniorenvorsitzender)
Bild: M. Bohn

BEGRIFFLICHKEITEN

Ein Kommentar von Rüdiger Seidenspinner

In der jüngsten Vergangenheit rückt das äußere Erscheinungsbild etwas mehr in den Fokus der jeweilig Verantwortlichen. „Nun haben wir endlich wieder eine Regelung, die genau festlegt, wie ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin in der Öffentlichkeit auszusehen hat, welche Bekleidungsstücke mit welchen kombiniert werden dürfen, wie lang die Haare sein dürfen und welchen individuellen Schmuck man tragen darf!“

Auch eine unsägliche Tattoo-Diskussion haben wir hinter uns und viele haben sich überlegt, was diese Diskussion eigentlich soll. Brauchen wir solche Vorschriften für ein paar, ich nenne sie mal Schlamper, oder für Führungskräfte, die lieber sagen: „weil es so in der Vorschrift steht“?

Egal, denn wir haben diese Vorschrift, doch nicht genug damit. Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass wir uns etwas von unserem gemeinsamen Bild der Bürgerpolizei wegbeugen. Dazu gehört nicht nur die oben erwähnte Dienstkleidervorschrift, sondern auch ein ganz bestimmter Sprachgebrauch. Der Sprachgebrauch ist in der Regel der erste Vorbote von Veränderungen. Es

geht nicht um den Begriff Dienstkleidung oder Uniform, denn das hat was mit Umgangssprache zu tun.

Viel auffälliger ist es, wenn bei der Begrüßung der Studierenden in Freiburg diese als Polizei-offiziere begrüßt werden. Da stutzt man schon etwas und fragt sich, was dieser Begriff eigentlich bedeutet. Auch einige Betroffene waren ziemlich irritiert, denn Polizei-offizier ist nicht das Ziel ihrer gewählten Ausbildung.

Eine Legaldefinition gibt es nicht, aber ein „Offizier“ ist ganz klar dem Militär zuzuordnen. Wer im Internet recherchiert, stellt fest, dass es z. B. in Österreich und der Schweiz, aber auch in Ländern wie Ägypten, Australien, Pakistan etc. Polizei-offiziere gibt. Auch in Deutschland hatten wir Polizei-offiziere nämlich beim BGS bis zum Ende des letzten Jahrtausends und bei der Volkspolizei der DDR.

Wenn man sich schon über das Aussehen Gedanken macht, alles bis ins Detail regelt, dann sollte man sich, wenn es um die Berufsbezeichnung geht, auch etwas Mühe geben. Oder war es nur eine „verwechelte Begrifflichkeit“ anlässlich des Tages „Aschermittwoch“?
RSeid

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Seniorenstammtisch der GdP-KG Heilbronn

Da der am Montag, dem 19. 5. 2014, beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Lampoldshausen geplante Besichtigungstermin nicht möglich ist, treffen sich die Senioren der GdP HN an diesem Tag um 14.30 Uhr in der Kantine Polizeipräsidium/Finanzamt. Dort werden wir einen neuen Besichtigungstermin festlegen (Freitag, 23. 5. 2014, wäre z. B. möglich) sowie Mitfahrmöglichkeiten und Abfahrtszeiten festlegen. **EW**

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

MVZ Labor Dr. Gärtner & Kollegen

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 07 51 / 5 02-0



6. GdP-BUNDESFRAUENKONFERENZ IN POTSDAM

Dagmar Hölzl zur Vorsitzenden der Frauen in der Polizei wiedergewählt

Potsdam/Berlin. Über 97 Prozent der Delegierten haben Dagmar Hölzl auf dem 6. Bundesfrauenkongress der Ge-



werkschaft der Polizei (GdP) am Montag, dem 17. März 2014, in Potsdam zur Vorsitzenden der GdP-Frauengruppe Bund wiedergewählt. Die 46-Jährige ist

Beauftragte für Chancengleichheit im Landeskriminalamt und Vorsitzende der DGB-Frauen in Baden-Württemberg.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Martina Filla, Nordrhein-Westfalen, mit über 92 Prozent der Stimmen, und Erika Krause-Schöne, Bundespolizei, mit allen Stimmen gewählt.

Christiane Kern, Bayern, wurde Schriftführerin, Wilma Wäntig, Mecklenburg-Vorpommern, stellvertretende Schriftführerin.

Der 6. Bundesfrauenkongress in Potsdam fand vom 17. bis 18. März statt. Über 100 weibliche Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet, die 40 000 in der GdP organisierte weibliche Polizeibeschäftigte repräsentieren, stellten in der brandenburgischen Hauptstadt die Weichen für vier weitere Jahre engagierter, gewerkschaftlicher Frauenpolitik in der Polizei.

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum/zur:

Polizeihauptkommissar

Göppingen:

Frank Schwendemann.

Polizeioberkommissar/-in

Stuttgart PP: Monika Sontheimer.

Es traten in den Ruhestand:

Alb-Donau: Horst Wurtz.

Bepo-Lahr: Gerhard Jörger.

Freiburg: Lothar Müller.

Pforzheim: Peter Graeber.

Ostalbkreis: Wolfgang Knauß.

Ravensburg: Klaus Schubert.

Stuttgart PP: Peter Wienecke.

Villingen-Schwenningen:

Günter Brunnenkan.

Waldshut-Tiengen: Hubert Meier.

Die GdP wünscht den Kollegen im Ruhestand alles Gute.

Zusammengestellt
v. A. Burckhardt

WIR STELLEN UNS VOR

Der geschäftsführende GdP-Landesvorstand

Neben ihren Aufgaben im geschäftsführenden Landesvorstand sind die Mitglieder des GLV noch in weiteren Gremien tätig, über die wir in dieser und den nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei berichten werden.



Wolfgang Kircher, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender, Landesredakteur, Mitglied im GdP-Bundesvorstand und stellvertretendes Mitglied im DGB-Landesbezirksvorstand, Mitglied im Hauptpersonalrat Polizei beim IM BW, Vorstandsmitglied im ÜPR beim PP Ludwigsburg, ehrenamtlicher Richter in der Fachkammer LPVG und Beamtenbeisitzer in der Fachkammer Landesdisziplinalgesetz beim Verwaltungsgericht Stuttgart



Rolf Kircher, Kassier im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand, Mitglied im Hauptpersonalrat, Vorstandsmitglied im Übergangspersonalrat des PP Aalen, ehrenamtlicher Richter, Fachkammer Landespersonalvertretungsgesetz beim Verwaltungsgericht Stuttgart



Robert Silbe, Schriftführer im geschäftsführenden GdP-Landesvorstand, Web-Redakteur, Mitglied im Übergangspersonalrat des PP Aalen



ARBEITSSCHUTZ

Studienarbeit zum Thema Burn-out

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen meiner Bachelorarbeit an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg untersuche ich das Thema „Burn-out – ein Problem in der baden-württembergischen Polizei?“. Hierbei sollen der Burn-out-Zustand sowie die Arbeitsbedingungen bei der Polizei Baden-Württemberg analysiert und ausgewertet werden. Um diese zu untersuchen, ist im Intranet ein Fragebogen unter dem Link www.hfpol.bwl.de/umfrage/impuls.htm eingestellt. Um ein repräsentatives und aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, erfordert dies eine rege Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen der Polizei in Baden-Württemberg.

Ich würde mich über eine zahlreiche Teilnahme Ihrerseits freuen. Hierzu müssten Sie lediglich dem Link folgen bzw. diesen im Intranet eingeben, er führt sie direkt zum Fragebogen. Die Erfassung erfolgt anonym und dient ausschließlich statistischen Zwecken.

Ich würde mich über eine zahlreiche Teilnahme Ihrerseits freuen.

Hierzu müssten Sie lediglich dem Link folgen bzw. diesen im Intranet eingeben, er führt sie direkt zum Fragebogen. Die Erfassung erfolgt anonym und dient ausschließlich statistischen Zwecken.

nym und dient ausschließlich statistischen Zwecken.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und für die Zeit, die Sie investieren.

Nicole Borchert

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Polizeifest der GdP-Kreisgruppe Zollernalb

Am 31. 5. findet ab 19.00 Uhr das Fest der Polizei in der Stadthalle in Balingen statt. Karten gibt es bei den Polizeirevieren in Albstadt, Balingen und Hechingen sowie beim Polizeiposten Winterlingen.

Peter Heinzlmann



Auf geht's Ihr jungen GdP'ler

Endlich weg von Euren Computern!!!

Hast Du Bock, ne geile aber auch stressige Woche am Bodensee zu verbringen???

Wir suchen noch zwei männliche Betreuer für die GdP-Jugendfreizeit

Du solltest:

- max. 35 Jahre alt sein
- an der Arbeit mit Kindern Interesse haben

Für das 3tägige Vorbereitungsseminar (15. - 17.04.2014) und die 1wöchige Jugendfreizeit (01.08. - 09.08.2014) gibt es Sonderurlaub

Nähere Info's findest Du unter:
<http://www.gdp.de/gdp/gdpbw.nst/1d/gdpjfx>

Los, meldet Euch bei mellienehls@googlemail.com oder 0174 - 92 98 286

Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur

21. GdP Kinder- u. Jugendfreizeit
GdP - JUNGE GRUPPE -
Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.

Wann: In der ersten Woche der Sommerferien vom Sa. 02.08. - 09.08.2014

Wo: Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

Preis: Mitglieder 180 € / Nichtmitglieder 250 €

Im Preis enthalten:
1 Woche Vollpension mit Programm, Ausflüge, 1 T-Shirt, und vieles mehr!

Anmeldeunterlagen anfordern über die
GdP-Service GmbH BW, Tel. 07042 / 879-0 oder info@gdp-bw.de

Informationen zur Jugendfreizeit: mellienehls@googlemail.com oder 0174 - 92 98 286
Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen



Ticket-Angebot für GdP-Mitglieder Infos auf gdp-haus.de



DTM 2014

04.05. Hockenheim (D)

18.05. Oschersleben (D)

01.06. Budapest (H)

29.06. Norisring (D)

13.07. Moskau Raceway (RUS)

03.08. Spielberg (A)

17.08. Nürburgring (D)

14.09. Lausitzring (D)

28.09. Guangzhou (CN)

19.10. Finale Hockenheim (D)



TOP-ATMOSPHÄRE



STARS HAUTNAH



LIVE-KONZERTE



SPANNENDE PARTNERSERIEN

TICKETS DTM.COM



Live im Ersten

[Gefällt mir
facebook.com/DTM](https://www.facebook.com/DTM)

